

Forum-Gewerberecht | sonstige Themen | Urteil gegen "ITM Inkasso-Team Moskau"
rechtskräftig

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 16.05.2008 06:04</p>	<p>Presseinfo des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. vom 13.05.2008 Quelle: http://www.bdiu.de/</p> <p>quote----- Urteil rechtskräftig: „Moskau Team“ darf kein Inkasso durchführen</p> <p>Berlin, 13. Mai 2008 – Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU) hat jetzt mit einer Unterlassungsklage gegen das sogenannte „ITM Inkasso-Team Moskau“ Recht zugesprochen bekommen. Das Landgericht Köln hat in einem Urteil (33 O 390/06 vom 18. März 2008) „ITM“ untersagt, Inkassodienstleistungen anzukündigen oder auszuführen. Laut dem Gericht ist die Geschäftstätigkeit des Beklagten „ersichtlich darauf angelegt, durch Drohungen mit körperlicher Gewalt oder deren Anwendung Forderungen einzuziehen“.</p> <p>Das Urteil gegen „ITM“ ist rechtskräftig.</p> <p>„Wir begrüßen dieses von uns erwartete Urteil“, erklärt BDIU-Präsident Wolfgang Spitz. „Inkasso-Unternehmen sind seriöse Dienstleister, die unter der Aufsicht des lokalen Gerichtspräsidenten stehen. Sie suchen einen Interessenausgleich zwischen Gläubigern und Schuldern. Alle Mitgliedsunternehmen des BDIU haben sich zudem in berufsrechtlichen Richtlinien strengen rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet.“</p> <p>-----</p> <p>Das Urteil des Landgerichts Köln vom 18.03.2008, Az.: 33 O 390/06 gibt's hier im Volltext: :linkx:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: